



Bekanntmachung

des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplanes Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ der Gemeinde Hitzhofen

- I. Der Gemeinderat Hitzhofen hat in der Sitzung vom 01.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ beschlossen.

Grund für die Bebauungsplanänderung ist, dass mehr verschiedene Dachformen zugelassen werden. Auf Hauptgebäuden sind zukünftig Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer oder gegengeneigte Pultdächer zu errichten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



- II. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

- III. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ und die Begründung in der Fassung vom 26.06.2025 liegen in der Zeit vom Montag, den 21.07.2025 bis einschließlich Freitag, den 22.08.2025 öffentlich aus.

Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die folgende Telefonnummer: 08458/3987-19.

Es steht ebenfalls eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.hitzhofen.de/rathaus-buergerservice/gemeindeverwaltung/sachgebiete/bauangelegenheiten/bauleitplaene-im-verfahren/> in der Zeit vom Montag, den 21.07.2025 bis einschließlich Freitag, den 22.08.2025 zur Einsicht bereit.



Per E-Mail an bauamt@hitzhofen.de kann direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

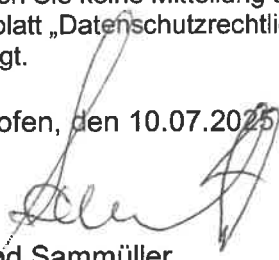
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hitzhofen, den 10.07.2025


Roland Sammüller
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an allen Gemeindetafeln:
Aushang am: 11.07.2025
Abnahme am: 25.08.2025
Veröffentlichung im Internet am: 11.07.2025

.....
Datum, Unterschrift